

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 70 (1976)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Argumente der Mitbestimmungsgegner unter der Lupe  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-142540>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Argumente der Mitbestimmungsgegner unter der Lupe

Ein wichtiger Einwand der Gegner geht dahin, Mitbestimmung auf Unternehmensebene setze Verantwortung für die Geschäftsführung voraus. Dazu ist zu bemerken: Verantwortung für die Unternehmensführung lag in Europa, wie in der übrigen Welt, bis jetzt in 99 von 100 Fällen ausschließlich bei den Kapitalgebern und dem, von ihm bezahlten Management. Verantwortung in der Zeit der Hochkonjunktur hätte aber u. E. im Maßhalten zum Ausdruck kommen müssen. Die hemmungslose Expansion in fast allen Branchen der Wirtschaft, mit den widerwärtigen Praktiken der Werbung von Fremdarbeitern im Ausland und dem gegenseitigen Abwerben von Personal im Inland, die Fehlinvestitionen, die der Aufblähung des Produktionsapparates dienten, und nicht zuletzt die scharfe Rezession, in der die Betriebsschließungen und Konkurse sich häufen, das alles kann wohl kaum den Arbeitnehmern und ihren Schutzorganisationen, den Gewerkschaften, zur Last gelegt werden. Da gerade unsere Schweizer Arbeiter ein ebenso vitales Interesse am Gedeihen ihres Unternehmens haben wie die übrigen Beteiligten, darf man füglich zu bedenken geben, ob nicht eine starke, vielleicht sogar paritätische Vertretung der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat, durch größere Zurückhaltung in der Expansion in gutem Sinne gewirkt hätte. Selbst wenn eine paritätische Vertretung der Arbeitnehmer durch Annahme der Gewerkschaftsinitiative ermöglicht würde, so ließe sich dem Einwand, sie lähme die Aktionsfähigkeit des Unternehmens, sagen wir durch vertragliche Abmachungen, wie sie zum Beispiel in der deutschen Montan-Industrie zwischen den Sozialpartnern bestehen, immer noch genügend Spielraum für Entscheidungen auf Führungsebene schaffen. Dies ist wenigstens die Erfahrung der Pionierbetriebe, die in dieser Richtung vorgestoßen sind.

Die schärfste Gegnerchaft von seiten der Unternehmer erwächst der Vertretung der Arbeiter durch nicht der Belegschaft angehörige Gewerkschaftsfunktionäre. Als ganz selbstverständlich wird andererseits eine Vertretung der Kapitalgeber im Verwaltungsrat durch Außenseiter betrachtet, sofern man annimmt, sie nützen dem Unternehmen, sei es durch ihre guten Beziehungen zu den Stellen politischer oder finanzieller Macht oder durch den klangvollen Namen. Sie brauchen dabei nicht einmal das Risiko finanzieller Beteiligung an der Firma, die sie durch ihre Präsenz beehren, einzugehen. So gibt es bei uns Alt-Bundesräte die eine ganze Reihe von Verwaltungsratssitzen gesammelt haben. Wie Verwaltungsräte dieser Art, mehr als Gewerkschaftsfunktionäre, zur industriellen Zusammenarbeit und zur längerfristigen Erhaltung des Ar-

beitsfriedens beitragen sollen, und darum geht es bei der kommenden Abstimmung, ist uns unerfindlich. Die Kommission für soziale Fragen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes wie ihre katholische Parallel-Organisation, die Nationalkommission *Justitia et Pax*, setzen sich für die unternehmenseigene Belegschaft als Trägerin der Mitbestimmung ein, was nicht ausschließt, daß ein Gewerkschaftsfunktionär als Ratgeber der Belegschaft Einsitz in den Verwaltungsrat nehmen kann. Auf alle Fälle sollte man auf Arbeitgeberseite, nach den jahrzehntelangen Erfahrungen des Arbeitsfriedens und der Vertragstreue bei einer der größten Gewerkschaften der Schweiz, dem SMUV (Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiter Verband), davon absehen, den Gewerkschaften und ihren Funktionären die schwärzesten Absichten unterzuschieben.

In einer Schweizer liberalen Tageszeitung war kürzlich zu lesen: «Man ist noch lange nicht überall klar darüber, daß allein die Marktwirtschaft eine dezentralisierte Lenkung der arbeitsteiligen, hochtechnisierten Wirtschaft ermöglicht ...». Es lebe die frei konkurrierende Marktwirtschaft! Aber wer hätte nicht schon davon gehört, daß die freie Konkurrenz in der Wirtschaft vor unseren Augen, wenn auch hinter einem Schleier der Diskretion, durch eine zentralisierte Wirtschaft von multinationalen Großkonzernen abgelöst wird. Und daß dieser Prozeß gerade dank der Rezession beschleunigt weiter gehen dürfte. Unter diesem System ist der Arbeiter weiter nichts als ein Produktionsfaktor, der beliebig verschoben werden kann, wenn es den Interessen der Konzernleitung irgendwo in USA oder einem andern Kontinent dienlich ist. Also geschehen in La Chaux-de-Fonds (Bulowa Watch Company). Multinationale Konzerne, von denen eine Anzahl auch in der Schweiz ihren Sitz haben, betätigen sich immer noch am liebsten dort, wo billige Arbeitskräfte in beliebiger Zahl zu haben sind, wo zudem eine «flexible» Regierung ihren Geschäftspraktiken — Transfer der Gewinne usw. — nicht opponiert. Nicht von ungefähr hat der derzeitige Präsident der Vereinigten Staaten ein Gesetz angekündigt, das der Bestechung fremder Regierungspersonen, oder Importeuren von Kriegsmaterial zum Beispiel, durch multinationale Konzerne, ein Ende setzen soll. Die Wirtschaft des Westens in den Händen einiger weniger Großkonzerne, das ist eine Perspektive, die gar nicht so fern der Wirklichkeit sein dürfte, wenn die Entwicklung im heutigen Stil weiter geht. Man weiß doch schon jetzt kaum mehr, ob die industriellen Großbetriebe der Schweiz noch ihren angestammten Eigentümern gehören, oder ob sie bereits von einem internationalen Konzern «geschluckt» wurden.

Die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit durch Mitbestimmung menschengerechter und menschenfreundlicher zu gestalten, ist das Bestreben aller Kreise, die an der Erhaltung der sogenannt freien Markt-

wirtschaft interessiert sind. Viele in der Wirtschaft Tätigen, aber auch Soziologen, Wissenschaftler, Pfarrer sehen in einer weitgehenden Mitbestimmung die letzte Chance, angesichts der sich häufenden Wirtschaftsschwierigkeiten, das kapitalistische Wirtschafts-System zu retten. Denken wir nur an das Energieproblem, die Unvereinbarkeit eines weiteren Wachstums der Industrie mit der Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt, oder, last but not least, das Heranbranden der Nöte und Ansprüche unterentwickelter Völker.

Es ist u. E. nicht wahrscheinlich, daß das kapitalistische System, mit dem sich die westliche Gesellschaft zum großen Teil identifiziert, die erwähnten Herausforderungen in seiner jetzigen Form des Zwiespalts wird bewältigen können. Die Umstellung auf eine Periode geringen oder Null-Wachstums der Wirtschaft, die unvermeidlichen Opfer und Einschränkungen, die mit vielleicht lange andauernder Arbeitslosigkeit und darum wahrscheinlich mit einer empfindlichen Senkung des Lebensstandards verbunden sind, erlauben die heutige einseitige Machtverteilung nicht. Es gilt da für alle, Unternehmer und Arbeiterschaft, an einem Strick zu ziehen, aber nicht gegeneinander. Der Arbeiter ist mündig, es ist töricht, ihn in Apathie versinken zu lassen indem man ihm ein Mitspracherecht bei wirtschaftlichen Entscheiden verwehrt.

Mitbestimmung! Dieses Wort läßt uns immer wieder wünschen, etwas von dem Geiste würde bei uns wach, der in der Scott Bader Commonwealth lebendig ist — jenem Modell für industrielle Demokratie und Vorbild gewaltfreier Umgestaltung der Gesellschaft, auf das wir in den «Neuen Wegen» schon mehrmals hingewiesen haben. Red.

## Ein Gesetz über industriellen Gemeinbesitz als Antrag vor dem englischen Unterhaus

Unsere Leser mag im Zusammenhang mit der Mitbestimmungs-Initiative interessieren, daß auf dem Tisch des englischen Unterhauses gegenwärtig ein Gesetzesantrag (Bill) liegt, der, offenbar von Kennern und Freunden der Scott-Bader Commonwealth eingebracht, nachstehenden Zweck verfolgt. Er lautet, unter Anpassung der etwas altertümlichen Formeln des britischen Parlamentes, wie folgt:

### Antrag zur

«Förderung der Entwicklung von Unternehmungen im Besitz und unter Kontrolle der Personen, die in diesen Unternehmungen arbeiten — um weitere schon bestehende Unternehmungen in den Stand zu setzen, auf solchen Gemeinbesitz umzustellen und Vorsorge zu treffen für die Sicherung der Steuerschuld von Aktionären, anlässlich solcher Umstellung und der damit verbundenen Zwecke.